

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
Frau Andrea Rabl
85047 Ingolstadt

Geschäftsstelle Ingolstadt

Lindberghstraße 2A
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48
www.ingolstadt.lbv.de

Rudolf Wittmann

1. Vorsitzender LBV Ingolstadt
Parkstraße 1
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48
E-Mail: rudolf.wittmann@lbv.de

Ingolstadt, den 3. Juli 2018

Ihr Zeichen: Ref.VII/61-23/Rab.

Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend und im Auftrag des Landesverbandes reichen wir Ihnen als Kreisgruppe die nachfolgende Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. lehnt die geplante Änderung ab.

Vorbemerkung und Begründung:

Für den Landesbund für Vogelschutz sind der Erhalt der natürlichen Lebensräume und die Sicherung der Artenvielfalt Handlungsgrundlage. Durch die beschlossenen Biodiversitätsstrategien verpflichten sich Politik und Verwaltung ebenfalls zum Handeln.

Am 29. Juli 2014 hat der Bayerische Ministerrat das ressortübergreifende Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ beschlossen. Dazu haben alle Ministerien Vorschläge unterbreitet, wie sie den Schutz der Biodiversität verstärken wollen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 15.10.2009 einstimmig eine lokale Biodiversitätsstrategie erlassen. Die Kerninhalte sind: Der Erhalt der Arten- und Sortenvielfalt, der Erhalt von Lebensräumen, die Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit und die Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen.

Derzeit werden in Deutschland täglich mehr als 100 Hektar Naturflächen durch Industrie- und Wohnungsbau und Verkehrsflächen neu versiegelt. Derzeit werden in Bayern täglich 14,0 Hektar (ha) Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Die Stadt Ingolstadt nimmt in puncto Flächenversiegelung einen Spitzenplatz in Bayern ein.

Das Vorhaben zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf einen 30 m breiten und 160 m langen Gehölzstreifen von der Carl-Benz-Straße nach Süden. In der bisherigen Plandarstellung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 177 A aus dem Jahr 1984 wurde die Änderungsfläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Die geplante Änderung steht im Gegensatz zum verbindlichen Beschluss des Stadtrates der Stadt Ingolstadt, die biologische Vielfalt zu erhalten:

Auf der Fläche hat sich mittlerweile ein mehr als 30-jähriger autochthoner und ökologisch hochwertiger Gehölzbestand entwickelt. Zahlreiche Bäume haben einen Stammumfang von 150 cm erreicht.

Folgende Gehölze sind derzeit vorhanden:

Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
Winter-Linde (*Tilia cordata*)
Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Grau-Pappel (*Populus canescens*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Kornelkirsche (*Cornus mas*)
Weißdorn (*Crataegus monogynea*)
Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Schwarze Heckenkirsche (*Lonicera nigra*)
Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Holunder (*Sambucus nigra*)
Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Dabei ist besonders zu beachten, dass es sich bei den genannten Gehölzen überwiegend um autochthone d. h. um gebietsheimische Gehölze, welche sich auch Sameneinflug entwickelt haben, handelt. Die genetische Vielfalt und die langfristigen Überlebenschancen solcher Gehölze können deutlich höher als bei üblicherweise verwendeter Baumschulware mit gebietsfremder Herkunft sein.

Die geplante Änderung steht im Gegensatz zum verbindlichen Beschluss des Stadtrates der Stadt Ingolstadt, ökologische Durchlässigkeit von Lebensräumen zu fördern sowie im Gegensatz zu den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes:

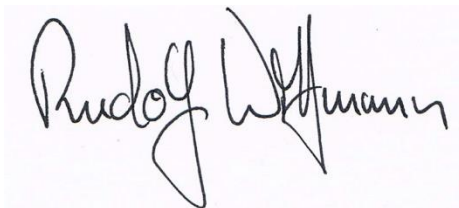
Unmittelbar nördlich der Änderungsfläche befinden sich zwei Wasserflächen, die von Gehölzen umschlossen sind. Bei einer der Wasserflächen handelt es sich um eine biotopkartierte Fläche. Südlich des Änderungsbereichs an der Robert-Bosch-Straße und entlang der Steinhilfstraße existieren angepflanzte ökologisch wertvolle Pflanzflächen. Der 160 m lange und ca. 30 m breite Gehölzkorridor des Änderungsbereichs verbindet die genannten Flächen im Norden und im Süden.

Nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotopverbünde geschaffen werden, das mindestens 10% der Fläche eines Bundeslandes umfassen soll. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotopverbünde und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Das hier bewertete Vorhaben hat zur Folge, dass eine derzeit vorhandene und funktionsfähige Biotopverbundnetzwerk zerstört wird und steht damit im Gegensatz zu den entsprechenden verbindlichen o. g. Stadtratsbeschlüssen.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. die geplante Änderung strikt ab.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender Kreisgruppe Ingolstadt